

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 1. Juli 2014

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Brilmayer	Mitglied	X		bis TOP 4, ab TOP 5 vertreten durch SR Gressierer
SR Hilger	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Matjanovski	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied		X	vertreten durch SR Platzer
SR Obergrusberger	Mitglied		X	vertreten durch SR Schechner

zusätzlich anwesend:

SR Gressierer	Zusätzliche Einladung	X		ab TOP 5 Vertretung für SR F. Brilmayer
SR Platzer	Zusätzliche Einladung	X		Vertretung für SR Mühlfenzl
2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		
SR Schechner jun.	Zusätzliche Einladung	X		Vertretung für SR Obergrusberger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1.

Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeister

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass die Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeister in der städtischen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts im § 3 Absatz 6 geregelt ist. Dort heißt es:

Neben ihrer Entschädigung als Stadtratsmitglied (Sitzungsgeld) erhalten der 2. Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 934,72 €, der 3. Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 341,94 €.

Die Pauschalen nehmen an den besoldungsrechtlichen Erhöhungen teil.

Diese Regelung ist im Jahre 2008 eingeführt worden, beginnend mit den Pauschalhöhen von 780,43 € für den zweiten und 260,14 € für den dritten Bürgermeister. Vorher gab es eine wesentlich geringere Pauschale und geleistete Vertretertage mussten spitz abgerechnet werden.

Folgende Alternativen könnten in die Überlegungen einbezogen werden:

1. Regelung bleibt wie sie ist,
2. Reduzierung der Pauschalen auf 800 € und 400 €, im Falle einer Erkrankung des ersten Bürgermeisters über 10 Arbeitstage hinaus, 75 € pro Vertretungstag,
3. Reduzierung der Pauschalen auf 600 € und 300 €, im Falle einer Erkrankung des ersten Bürgermeisters 1/30-stel des Monatsgehaltes des ersten Bürgermeisters pro Vertretungstag,
4. Reduzierung der Pauschalen auf 450 € und 225 €, 1/30-stel des Monatsgehaltes des ersten Bürgermeisters pro Vertretungstag.

Diskussionsverlauf:

Von den Mitgliedern des Ausschusses werden in einer regen Aussprache verschiedene Modelle für die Entschädigung der beiden stellvertretenden Bürgermeister erörtert.

Es wird unter der Maßgabe einer angemessenen Entschädigung für den Aufwand der stellvertretenden Bürgermeister in einer Kreisstadt sowohl über die Höhe der Pauschale als auch über stunden- oder tageweise Entschädigungen im Falle der Erkrankung des ersten Bürgermeisters debattiert.

Letztlich werden drei Abrechnungsmodelle zum Antrag erhoben, über die Reihenfolge der Abstimmung erzielt Stadträtin Platzer Vorschlag Einvernehmen im Ausschuss. Stadträtin Platzer schlägt als weitest gehenden Antrag jenen vor, in dem die Pauschalen am weitesten von den derzeitigen Pauschalen abweichen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Entschädigung für den zweiten Bürgermeister auf 450 € und für den dritten Bürgermeister auf 225 € festzulegen. Im Falle der Erkrankung des Bürgermeisters erhalten die Vertreter pro Vertretungstag zusätzlich 1/30-tel des Gehalts des ersten Bürgermeisters.

4 : 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Entschädigung für den zweiten Bürgermeister auf 600 € und für den dritten Bürgermeister auf 300 € festzulegen. Im Falle der Erkrankung des Bürgermeisters erhalten die Vertreter ab dem 10. Tag der Erkrankung zusätzlich 75 € pro Vertretungstag.

4 : 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Entschädigung für den zweiten Bürgermeister auf 800 € und für den dritten Bürgermeister auf 400 € festzulegen. Im Falle der Erkrankung des Bürgermeisters erhalten die Vertreter ab dem 10. Tag der Erkrankung zusätzlich 75 € pro Vertretungstag.

3 : 7

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat keine Änderung der Entschädigungsregelungen für die stellvertretenden Bürgermeister.

TOP 2.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 3.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

Es gibt keine Anfragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr

Stadt Ebersberg, den 10.07.2014

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer